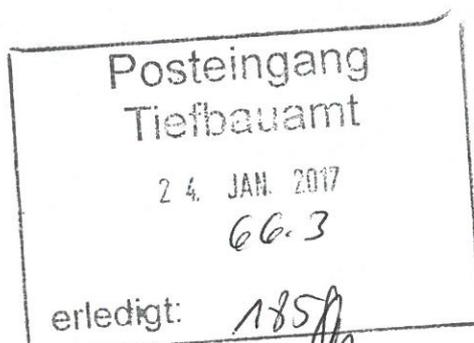




SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat
Wasser



Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Stadt Dessau-Roßlau
Finanzrat-Albert-Str. 1
06862 Dessau-Roßlau

24.1.17 JP

Zuwendungsbescheid

Antrag auf Zuwendung auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes im Land Sachsen-Anhalt, Erl. des MLU vom 28.10.2015 – 21.11-62374 (MBI. LSA Nr. 45/2015 vom 07.12.2015)

Vorhaben: Eindeichung / Verwaltung Wullenbach in Mosigkau

Aktenzeichen: wird programmtechnisch nachträglich erfolgen

Halle, 19.01.2017

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen:

Bearbeitet von:
Frau Gruß

kathleen.gruss@
lwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-2158
Fax: (0345) 514-2155

I. Entscheidung

1. Auf der Grundlage Ihres Antrages vom 31.05.2016, hier eingegangen am 09.06.2016 bewillige ich Ihnen für die Realisierung des o. g. Vorhabens eine Zuwendung **i. H. v. 80 von Hundert** der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch bis zu einer Höhe von

240.000,00 Euro

(in Worten: zweihundertvierzigtausend Euro),

Dienstgebäude:
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

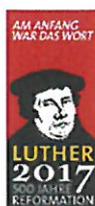
Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500



SACHSEN-ANHALT.
URSPRUNGSLAND
DER REFORMATION
www.luther-erleben.de

finanziert aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) als nicht rückzahlbaren Zuschuss im Rahmen einer Projektförderung als Anteilsfinanzierung.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen 300.000,00 Euro.

Der Bewilligungszeitraum beginnt mit dem 23.01.2017 und endet am 31.12.2017.

2. Nebenbestimmungen

2.1 Allgemeine Nebenbestimmungen

2.1.1 Die als Anlage beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-Gk (Anlage zur Verwaltungsvorschrift (VV) - Gk Nr. 5.1 zu § 44 LHO)) sowie die baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) sind Bestandteil dieses Bescheides und als unmittelbare Verpflichtung einzuhalten.

2.1.2 Der Zuwendungsbescheid steht unter dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder der Ergänzung von Auflagen.

2.1.3 Die Zuwendung darf – abweichend von Ziffer 1.2 ANBest-Gk nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie für bereits erfolgte Zahlungen benötigt wird. Hierzu sind quittierte Rechnungen oder gleichwertige Buchungsbelege als Original vorzulegen. Die Gleichwertigkeit von anderen als Originalbelegen haben Sie zu beweisen.

2.1.4 Mit jeder Mittelanforderung sind der Bewilligungsbehörde vorzulegen: (Anlage 3)
a) Baustandsbericht, mit Angabe von Problemen, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen.
b) die vom Antragsteller sachlich/rechnerisch geprüften und quittierten Originalrechnungen, einschließlich der Nachweise der Überweisungen.

Grundlage für die Kostenerstattung ist der Leistungsnachweis über die tatsächlich erbrachten Leistungen, unter Zugrundelegung der Bestimmungen aus den vorhabensbezogenen abgeschlossenen Verträgen.

Mit der letzten Mittelanforderung sind alle Belege einzureichen, die zur Prüfung der Rechnungen notwendig sind.

2.1.5 Zweckbindungsfristen:

Die unter Verwendung der Mittel erworbenen Grundstücke, Bauten und bauliche Anlagen dürfen nicht innerhalb eines Zeitraums von zwölf Jahren ab Fertigstellung veräußert oder nicht mehr dem Zuweisungszweck entsprechend verwendet werden.